

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Fourierverband  |
| <b>Band:</b>        | 26 (1953)   |
| <b>Heft:</b>        | 2   |
| <br><b>Artikel:</b> | Die Matrikelnummer  |
| <b>Autor:</b>       | [s.n.]  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-517109">https://doi.org/10.5169/seals-517109</a>                                 |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Gebirgs-WK

Hier tritt folgender Turnus in Kraft:  
 Divisionen 2, 5, 7, 9, Geb. Br. 10, 11:  
 Divisionen 1, 3, 4, 6, 8, Geb. Br. 12:

|                        |                      |
|------------------------|----------------------|
| <b>ungerade Jahre:</b> | <b>gerade Jahre:</b> |
| Sommerkurse            | Winterkurse          |
| Winterkurse            | Sommerkurse          |

### Infanterie

Im WK 1953 wird das Mg. 51 für den Feuerzug eingeführt an Stelle des lafettierten Lmg.

Die Zugführer werden einen Einführungskurs von 6 Tagen zu bestehen haben, die Uof. dagegen geniessen ihre Ausbildung im verlängerten KVK von 3 Tagen.

### Ergänzungskurse

Solche sind vorgesehen für die Landwehrtruppen der Grenz-, Festungs- und Reduitbrigaden. Nachdem 1952 alle Brigaden in der neuen Organisation einen Kurs von 13 Tagen bestanden haben, wird dieses Jahr keine dieser Brigaden einberufen werden. Mit 1954 beginnt ein Dreijahresturnus; dagegen beginnen 1953 Offiziersvorkurse von 6 Tagen Dauer für die Landwehr-Offiziere der Infanterie- und der Dragonerkompagnien, jeweils ein Jahr vor dem EK.

| Offizierkurs | EK   | Gz. Br.     | Fest. Br. | R. Br. |
|--------------|------|-------------|-----------|--------|
| 1953         | 1954 | 3, 5, 7, 12 | 13        | 21     |
| 1954         | 1955 | 2, 4, 9     | 10        | 24     |
| 1955         | 1956 | 1, 6, 8, 11 | 23        | 22     |

### Fliegerabwehr

Diese Truppen nehmen eine besondere Stellung ein und können in diesen dreijährigen Turnus nicht eingebaut werden. Sie werden abwechselnd im einen Jahr Schiesskurse und im andern Jahr ohne Schiessen im Verband einer Heereseinheit oder im Regimentsverband ihre WK zu absolvieren haben.

Ru.

## Die Matrikelnummer

Wie bereits in der Januar-Ausgabe (Seite 10) erwähnt wurde, wird in die Dienstbüchlein an Stelle der bisherigen Stammkontrollnummer als Matrikelnummer die 8- oder 9stellige AHV-Versicherungsnummer eingetragen.

Diese Nummer, die bereits von verschiedenen Verwaltungen verwendet wird und deren Verwendungsmöglichkeiten noch nicht voll ausgenützt sind, hat nunmehr auch im militärischen Kontrollwesen Einzug gehalten. Was bedeuten eigentlich diese Zahlen? Auf diese Frage gibt die nachstehende, vom **Verlag Organisator AG. Zürich 50**, zur Verfügung gestellte Orientierung, für die wir an dieser Stelle bestens danken, erschöpfend Auskunft.

„Die AHV verwendet eine Versicherungsnummer, welche aus den Personalien jedes Versicherten individuell gebildet wird.“

Sie geht dabei von drei Erkennungsmerkmalen aus, welche jedem Versicherten bewusst und bekannt sind, nämlich vom Familiennamen, vom Geburtsdatum und

vom Geschlecht. Die beiden letztgenannten Merkmale ändern überhaupt nie, das erste, der Name, bei den Männern nur ganz ausnahmsweise durch Adoption, Anerkennung eines ausserehelichen Kindes oder einfache Namensänderung, bei den Frauen überdies durch die Verheiratung. Die Wahl einer solchen Versichertennummer hat den grossen Vorteil, dass sie jederzeit durch einfache Frage nach Namen und Geburtsdatum rekonstruiert werden kann, wenn der Versicherungsausweis, der sie enthält, nicht zur Hand ist.

Die Versichertennummer ist eine achtstellige Zahl, die in drei jeweils durch einen Punkt oder einen leeren Raum unterteilten Gruppen geschrieben wird.

Die erste Gruppe von drei Zahlen wird nach dem Familiennamen gebildet. Zu diesem Zwecke ist ein Schlüssel erstellt worden, welcher eine alphabetische Aufgliederung der Familiennamen in 900 Gruppen vorsieht, die mit 100 bis 999 nummeriert werden. Die Aufstellung dieses Schlüssels und die Unterteilung des Alphabets ist auf Grund sorgfältiger Studien so erfolgt, dass eine möglichst gleichmässige Verteilung der verschiedenen Familiennamen auf die einzelnen Gruppen erzielt wird. Je nach der Häufigkeit der einzelnen Namen ist die Unterteilung gröber oder feiner. So sind z. B. für die mit dem Buchstaben „A“ beginnenden Familiennamen 25 Gruppen vorgesehen (100—124), während die mit dem Buchstaben „B“ beginnenden sich auf 125 Gruppen (125—249) verteilen. Für sehr häufige Namen ist mehrfach eine besondere Gruppe vorgesehen. Als Beispiel führen wir die zehn Gruppen 140—149 an:

|      |     |       |     |
|------|-----|-------|-----|
| Bas  | 140 | Baumb | 145 |
| Bat  | 141 | Baumg | 146 |
| Bau  | 142 | Baur  | 147 |
| Baue | 143 | Bav   | 148 |
| Baum | 144 | Bay   | 149 |

sowie die Einteilung einiger entsprechender Namen:

Basler = 140, Bauder = 142, Bauer = 143, Baumann = 144, Baumberger = 145, Baumgartner = 146, Baur = 147, Bayer = 149.

Die zweite Gruppe von zwei Zahlen enthält die beiden letzten Ziffern des Geburtsjahres. Beispiele: 1895 = 95, 1905 = 05.

Die dritte Gruppe von drei Zahlen gibt das Geschlecht, den Tag und den Monat der Geburt an. Die erste der drei Zahlen nennt das Quartal, in dem der Geburtstag liegt, und das Geschlecht:

- 1 = Mann, geboren im 1. Quartal
- 2 = Mann, geboren im 2. Quartal
- 3 = Mann, geboren im 3. Quartal
- 4 = Mann, geboren im 4. Quartal
- 5 = Frau, geboren im 1. Quartal
- 6 = Frau, geboren im 2. Quartal
- 7 = Frau, geboren im 3. Quartal
- 8 = Frau, geboren im 4. Quartal

Die beiden letzten Zahlen endlich zeigen den Tag der Geburt im Quartal an, wobei für jeden Monat — der verschiedenen Länge in den einzelnen Quartalen wegen -- einheitlich 31 Tage reserviert sind. Beispiele:

|             |      |              |      |
|-------------|------|--------------|------|
| 14. Januar  | = 14 | 6. August    | = 37 |
| 29. Februar | = 60 | 1. November  | = 32 |
| 20. März    | = 82 | 1. Dezember  | = 63 |
| 15. Mai     | = 46 | 31. Dezember | = 93 |

Für das Festhalten der Versichertennummer sind handliche Tabellen ausgearbeitet worden, aus denen die erste und die dritte Zahlengruppe abgelesen werden können. Die zweite Zahlengruppe ergibt sich ohne weiteres aus dem Geburtsjahr. Beim Handhaben des Alphabetschlüssels und der Einreihung eines Namens in eine der 900 Gruppen ist folgendes zu beachten:

1. Ist ein Name einzureihen, für den keine Gruppe direkt passt, so gehört er in die im Alphabet vorangehende Gruppe, z. B. Bircher. Der Name liegt zwischen den beiden Gruppen

|     |       |
|-----|-------|
| Bio | = 171 |
| Bis | = 172 |

Er gehört in Gruppe 171.

2. Vorsilben werden als ein Teil des Namens betrachtet, auch wenn sie getrennt geschrieben werden. Die Einreihung erfolgt so, wie wenn Vorsilbe und Namen zusammengeschrieben wären. Beispiele:

|   |           |
|---|-----------|
| Am Rhyn wird geschlüsselt als Amrhyn        | = Gr. 113 |
| de Weck wird geschlüsselt als Deweck        | = Gr. 284 |
| La Nicca wird geschlüsselt als Lanicca      | = Gr. 579 |
| In der Gand wird geschlüsselt als Indergand | = Gr. 502 |
| Von Gunten wird geschlüsselt als Vongunten  | = Gr. 921 |

3. Umlaute (ä oder ae, ö oder oe, ü oder ue) werden geschlüsselt, wie wenn das e nicht vorhanden wäre, also einfach als a, o, u gelesen. Beispiele:

Bächler oder Baechler wird geschlüsselt als Bachler, Gruppe 126,  
Oetiker wird geschlüsselt als Otiker, Gruppe 698,  
Rüegg oder Ruegg wird geschlüsselt als Rugg, Gruppe 769.

Es kann vorkommen, dass zwei Versicherte die gleichen Versichertennummern erhalten. Das ist der Fall bei Zwillingen gleichen Geschlechtes sowie bei sonstigen Personen gleichen Geschlechtes mit dem gleichen Geburtsdatum, die auf Grund ihres Familiennamens die gleiche Alphabets-Gruppennummer erhalten. Nach den Wahrscheinlichkeitsberechnungen dürften diese Fälle ziemlich selten, werden aber nicht ganz zu vermeiden sein. Die Fälle werden jedoch in der zentralen Ausgleichsstelle anhand des Versicherten-Registers rasch festgestellt. Zur Unterscheidung werden dann diese Versichertennummern durch Anhängen einer laufenden Zahl voneinander unterschieden, die durch einen schrägen Strich von der eigentlichen Versichertennummer getrennt ist /1, /2.

**Beispiel:** 671.12.416/1 671.12.416/2.

Die Versichertennummer wird dann geändert, wenn eines der drei Erkennungsmerkmale, aus denen sie gebildet ist, ändert. Praktisch ist dies nur beim Namen der Fall. Die Fälle, in denen die Versichertennummer eines Mannes ändert, sind sehr selten, wechselt er doch seinen Namen nur bei Adoption, Anerkennung bzw. Zusprechung mit Standesfolge oder Ehelicherklärung eines ausserehelichen Kindes und bei Namensänderung durch die Regierung des Heimatkantons, alles Ereignisse, die in der Regel vor Eintritt in die Versicherungspflicht vor sich gehen.

Anders liegen die Verhältnisse bei den Frauen, die bei der Verheiratung den Familiennamen des Mannes annehmen, bei der Scheidung diesen wieder verlieren und bei einer zweiten Heirat wiederum einen anderen Familiennamen erhalten. Die Zahl der Fälle, in denen eine Änderung der Versichertennummer vorzunehmen ist, wird immerhin stark reduziert, weil die verheiratete Frau, welche keiner Erwerbstätigkeit nachgeht, auch keine Beiträge zu bezahlen hat.“

## „Technisches Reglement“ T 58 d: Der Offiziersdolch (OD)\*

(Brouillon für den Entwurf des Probeabdruckes der provisorischen Ausgabe.)

### 1. Historischer Rückblick:

Es ist allgemein bekannt, dass bereits vor der Schlacht am Morgarten schon Möros im Gewande und die Pfahlbauer im Pfäffikersee Dolche bzw. Stosstochwaffen führten.

Neueste Forschungen haben jedoch das Resultat gezeigt, dass seit Jahrtausenden Fauststochwaffen zur Anwendung kamen, sobald es sich darum handelte, Zeitgenossen — mit Vorliebe artfremde — zu beseitigen.

So führten die Kandertaler seinerzeit geschärzte Bärenunterschenkelknochen (in Ermangelung eines solchen wurde auf gestelltes Gesuch hin ein Oberschenkelknochen bewilligt). Dieser wurde bemerkenswerterweise in der Regel unter dem Lendenschurz getragen und nur bei feierlichen Anlässen vorgehängt.

Im Hinblick auf Blut und Boden steht somit der Einführung des OD nicht nur nichts im Wege, sondern eben dieselbe drängt sich dem abstammungsbewussten Eidgenossen geradezu auf.

### 2. Allgemeine Angaben:

|                                     |   |  |
|-------------------------------------|---|--|
| Gewicht mit Scheide ohne Schlagband | } | müssen aus verständlichen Gründen geheim gehalten werden |
| ohne Scheide mit Schlagband         |   |  |
| mit Scheide mit Schlagband          |   |  |
| ohne Scheide ohne Schlagband        |   |  |
| Scheide allein                      |   |  |
| Schlagband allein                   |   |  |

\* Sofern der OD vom Unteroffizier getragen wird, heißt er Unteroffiziersdolch (UOD). Bis zur Ausgabe des Reglementes T 66 d (UOD) findet das vorliegende Reglement sinngemäße Anwendung.